

**Annoncen:**  
Annahme-Bureaus:  
In Posen bei  
Hrn. Knapski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gneisenau  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt u. Friedr. Str. Ecke 4;  
in Grätz b. Hrn. L. Kressau;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel:  
Hasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreimundsiebziger Jahrgang.

Nr. 216.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinenden Blatt beträgt vierthalblich für die Stadt Posen 1 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

**Amtliches.**

Berlin, 15. August. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: dem Superintendente Dekmann zu Bollenhain den Roten Adlerorden 4. Kl., sowie dem Matrosen 1. Kl. Lüdtke von der Flotten-Stamm-Division und dem Weizigerbergischen Brand zu Halle a. S. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der ordentliche Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Konfessorial-Rath Dr. Köstlin ist in gleicher Eigenschaft an die theologische Fakultät der Universität zu Halle versetzt worden; der praktische Arzt Dr. Kupfer zu Thorn ist zum Kreis-Physikus des Kreises Thorn ernannt worden.

**Norddeutscher Bund.****Bekanntmachung.**

Die unmittelbar auf dem Kriegshauplatze eingerichteten resp. wiederhergestellten telegraphischen Verbindungen sind ausschließlich zur Beförderung von Dienstdespechen bestimmt. Die Telegraphenverwaltung vermag daher die Beförderung von Privatdespechen an solche Adressaten, welche den mobilen Truppen angehören, nur bis zu gewissen, im Rücken der diesseitigen Armeen gelegenen Telegraphen-Stationen (Sammel-Stationen) zu übernehmen. Die Weiterbeförderung der Despechen von diesen Sammel-Stationen an die Adressaten muß per Feldpost erfolgen. Hieraus ergiebt sich, daß die Adressen solcher Despechen genau den Vorrichtungen entsprechend, abgefaßt werden müssen, welche vom General-Postamt unter dem 22. Juli c. (s. Staats-Anz. Nr. 174 vom 23. Juli c.) bezüglich der Adressen aller Postsendungen an die mobilen Truppen erlassen sind. Im Uebrigen sind die Bundes-Telegraphenstationen angewiesen, dergleichen Despechen nach den allgemeinen Bestimmungen der Telegraphenordnung zu behandeln, auszutaxieren und die Gebühren vom Aufgeber zu erheben. Selbstverständlich kann die Telegraphenverwaltung keinerlei Garantie dafür übernehmen, daß dergleichen Despechen dem Adressaten prompt oder überhaupt zugehen. Despechen von den mobilen Truppen an Angehörige innerhalb des norddeutschen Telegraphenbereiches müssen per Feldpost (mittels Korrespondenzkarte oder brieflich) an die als Sammelstation bezeichnete Telegraphenstation abgesandt werden, diese wird dann für die telegraphische Weiterbeförderung an die angegebene Adresse sorgen. Es steht dem Aufgeber frei, den Gebührenbetrag für die telegraphische Beförderunghaar oder in Telegraphen-Gremien zu beauftragen. Ist dies nicht geschehen, so werden die Gebühren, entsprechend der Bestimmung im § 11 der Telegraphenordnung, bei Aushändigung der Despeche durch den Boten vom Adressaten eingezogen. Bis auf Weiteres wird die Telegraphenstation zu Saarbrück als Sammel-Station fungiren. Etwaige besondere Änderungen werden durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht werden.

Berlin, den 13. August 1870.

General-Direktion der Telegraphen.  
Eßlinger.

Allerh. Kabinettsordre vom 23. Juli 1870 — betreffend Erweiterung der Befugniß zum Beitritt zur Militär-Wittwen-Kasse in Folge der jüngsten Mobilmachung.

Auf Ihren Vortrag will Ich allen verheiratheten Offizieren und Beamten z. welche in Folge der jüngsten Mobilmachung bis Ende September dieses Jahres, nach den Kriegs-Verpflegungs-Etats, in den Genuss eines pensionsberechtigenden Gehaltes treten, resp. schon nach den Friedens-Etats der Armee ein solches Gehalt bezogen, die Befugniß ertheilen, schon in dem Aufnahme-Termin vom 1. Juli dieses Jahres der Militär-Wittwenkasse beizutreten, wenn sie auch erst nach diesem Termin und zwar bis Ende September dieses Jahres geheirathet haben, resp. heirathen sollten. Diese Meine Befügung ist auch auf diejenigen Offiziere und Beamten z. der Marine, welche sich in gleichen Verhältnissen befinden, anzuwenden.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Wilhelm.  
v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

**Telegraphische Nachrichten.**

Paris, 15. August. In Villette haben gestern Abend Ruhesörfungen stattgefunden. Die Amtszeitung theilt darüber folgende Details mit: 80 Individuen bewaffnet mit Dolchen und Revolvers, griffen den Posten bei der Pompierkaserne an und verwundeten zwei Pompier und drei Stadtgeranten. Ein Stadtgerant wurde getötet. Die Unruhen wurden mit Hilfe der Bevölkerung unterdrückt, 50 Individuen wurden verhaftet.

(Vorstehende Despeche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der gestrigen Ausgabe Aufnahme gefunden hat).

Berlin, 15. August 5 Uhr 10 Min. Nachm. Nach Mittheilung des Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege des Fürsten Pless fand das gefürchtete Gefecht in der Richtung vom Dorfe Pange nach Meß statt. Die Dörfer sind von den Einwohnern sämmtlich verlassen.

Hamburg, 14. August. Zufolge eines gestern Abend in Hamburg eingegangenen Telegramms des Gouverneurs von Helgoland an den englischen Konsul in Hamburg hat der Admiral des französischen Geschwaders den Gouverneur ersucht, die Beflade der Eider, Elbe, Weser und Fahrt bekannt zu machen unter dem Hinzuflügen, daß neutralen Schiffen 10 Tage, vom 15. d. Mts. ab, das Auslaufen gestattet ist. Die "Borsenhalde" meldet: Der Gouverneur der Insel Helgoland weigerte sich, dem französischen Parlamentärschiff einen Booten behufs Geleitung nach Cuxhaven zu gestellen.

Stuttgart, 15. August. Der "Staatsanzeiger" meldet: Der Württembergischen Regierung ging die Mittheilung von der Ausweisung der württembergischen Staatsangehörigen aus Frankreich zu. Es sind Maßregeln getroffen worden, um durch Vermittelung der schweizerischen Regierung, des württembergischen Gesandten in Bern und des württembergischen Konsuls in Genf den Ausgewiesenen Unterstüzung angedeihen zu lassen.

Paris, 15. August. Amtlich wird gemeldet: Der Kaiser verließ gestern Nachmittag um 2 Uhr mit seinem Sohne Meß, um sich nach Verdun zu begeben. Vor der Abreise hat derselbe eine Proklamation erlassen, worin er sagt: Ich verlasse Euch,

um gegen die Invasion in Frankreich zu kämpfen, Eurem Patriotismus vertraue ich die Vertheidigung von Meß an.

Der Präfekt des Maas-Departements meldet: Der Feind steht in Bigneulles. Eine Despeche des Präfekten des Vogesen-Departements meldet den Anmarsch der Preußen auf die Mosel. Das französische Geniecorps hat zwei Brücken in die Luft gesprengt.

Toul, 14. August, 6<sup>3/4</sup> Abends. Eine amtliche Despeche lautet: Die Preußen standen heut Nachmittags um 2 Uhr nur noch 1500 Meter von der Stadt entfernt. Eine Rekognoscierungs-patrulle, aus Kürassieren und Gensdarmen bestehend, stieß auf 200 preußische Ulanen. Ein Gensdarm wurde getötet. Die Preußen ließen durch einen Parlamentär die Festung zur Übergabe auffordern. Letzterer zog sich zurück, nachdem die Aufforderung zurückgewiesen worden war. Die Haltung der Bevölkerung ist excellent. Mobile und stabile Nationalgarden eilen auf die Wälle.

London, 15. August. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat ein französisches Kanonenboot vor Malaga vier norddeutsche Kaufahrtschiffe, darunter die "Perle" und den "Brillant" aufgebracht.

London, 15. August. Die Prinzen von Orléans, welchen ihr Gesuch zum Eintritt in das französische Heer abgeschlagen wurde, werden, wie es heißt, nach England zurückkehren. — Sechs norddeutsche Handelschiffe erreichten wohlbehalten den Hafen von Harwich.

Kopenhagen, 15. August. Die "Berlingske Tidende" erhielt der von dem Londoner Blatt "Daily News" gebrachten Nachricht, über Errichtung eines Zentraldepots in Helsingør für die Verproviantirung der französischen Flotte, ein formelles Dement.

Konstantinopel, 14. August. Im Kabinett sind folgende Veränderungen erfolgt: Mustapha Pascha ist zum Finanzminister, Sadik Pascha Intendant der Evlaf (der den Moscheen oder frommen Stiftungen gehörigen Güter) zum Justizminister, Haydar Pascha zum Präfekt von Stambul, Halil Pascha zum Botschafter in Wien, und Rustem Pascha zum Botschafter in Petersburg ernannt.

New-York, 14. August. Admiral Farragut ist gestorben.

**Brief- und Zeitungsberichte.**

Berlin, 15. August. Die Feier des Napoleon's, tages ist heute faktisch nach Berlin verlegt. Die kurze Siegesbotschaft des Königs an die Königin hat heute die Stadt wieder auf das Freudigste bewegt, die Häuser prangen wieder im Flaggenfahnen, durch die Straßen wogt das Publikum und die Menge konzentriert sich vor dem 1. Palais, man erwartet die fehlenden Details noch im Laufe des Abends. Unter den Linden ist mehrfach illuminiert. Mit Theilnahme gedenkt man namentlich der engagirt gewesenen Regimenter des 1. Armeecorps, welche in der vergangenen Woche noch hier einquartiert waren. Inzwischen treffen die Nachrichten von dem Vorrücken der deutschen Armee und dem Austrücken Louis Napoleons ein, das historisch berühmte Kleebatt der drei Städte Meß, Toul und Verdun wird also zunächst wieder von sich reden machen. Belächelt wird der Napoleonische Angstruf vor der deutschen Invasion, darauf war freilich bei der beabsichtigten Promenade nach Berlin noch nicht gerechnet! Nun diesseits macht man Anstalten, sich in dem skrupellosen Gebiet häuslich einzurichten, auch das Steuerwesen wird dort bewährten preußischen Beamten, die aus früherer Amtshäufigkeit damit betraut sind, untergeordnet, der General-Telegraphen-Direktor soll nach neuester Nachricht seinen Auftrag zur Herstellung der Telegraphie fast beendet und heute Morgen ist eine beträchtliche Anzahl von Eisenbahnbeamten aus den östlichen Provinzen hier angelangt, um gleich zur Bedienung der Eisenbahnstrecken in Elsass und Lothringen verwendet zu werden. — Die Nachrichten von der Bewegung an den Küsten haben hier ruhig gelassen, man vertraut ganz den dort getroffenen Vertheidigungsmäßigkeiten und glaubt nicht, daß die Franzosen glücklicher zur See sein werden, als das Landheer. — Hier sind indessen sämtliche königliche und Reserve- (Vereins-) Lazarethe in Thätigkeit und fast alle nördlichen Festungen angewiesen worden, sich zur Aufnahme von Gefangenen vorzubereiten. Zu dem Transport, der gestern hier eintraf, gehört auch der Kürassier-Oberst, der allein von seinem ganzen Regiment bei Weizenburg übrig geblieben, während Offiziere und Mannschaft theils getötet, theils gefangen wurden. Man hat dem Obersten gegen Ehrenwort gestattet, in einem Hotel zu übernachten, und ihn heute Morgen weiter, ich höre nach Danzig, befördert. — S. Maj. die Königin widmet unablässig den Lazaretten ihre Thätigkeit. Soeben hat sie dem allerdings enorm thätigen Hilfsverein 1000 Thlr. überwiesen. — Seit Nachmittag sind hier Gerüchte über lebensgefährliche Erkrankung Napoleons verbreitet, es liegt ihnen jedoch kein tatsächlicher Anhalt zu Grunde und sie finden deshalb wenig Glauben.

— Der Herr Staatssekretär hat an die Gesandten bei den süddeutschen Regierungen folgenden Erlaß gerichtet: Berlin, den 12. August 1870.

Ew. .... kennen aus den öffentlichen Blättern das Birkular, welches,

Inserate 14 Sgr. die fünfgehalbte Zeile oder deren kaum Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Gesandten zu richten und werden für die am derselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

**Annoncen:**  
Annahme-Bureaus:  
In Berlin,  
Wien, München, St. Gallen  
Rudolph Moes;  
in Bremen;  
A. Klemper, Schlossplatz;  
in Dresden;  
Kassel, Bamberg und Stuttgart;  
Dachau; & Co.;  
in Breslau: A. Denke;  
in Frankfurt a. M.:  
G. L. Danke & Co.

1870.

von dem Herzoge von Gramont unter dem 3. d. M. an die französischen Gesandtschaften erlassen und im "Journal officiel" veröffentlicht ist. Angesicht der geringen Glaubwürdigkeit, welche die neuzeitlichen Kundgebungen der kaiserlichen Regierung verdienen und finden, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, eine der in diesem Birkular enthaltenen Unwahrheiten ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Ich meine die dem Herrn Grafen Bismarck geschriebene Neuherzung, daß er eine eventuelle Allianz Österreichs mit den süddeutschen Staaten fürchte. Ich gebe mich zwar keinem Zweifel darüber hin, daß die süddeutschen Regierungen, ganz abgesehen von dem bestehenden Vertragsverhältnis, aus unserem Verhalten gegen sie und aus ihrem eigenen Bewußtsein die Überzeugung geschöpft haben werden, daß eine solche Furcht uns nicht beschleichen kann. Da aber jene Behauptung vorgebracht wird in Verbindung mit einem Gegenstande, den nie aus dem Gebiete eines ganz vertraulichen Gedanken austausches herausgetreten war, den an letzterem nicht beheiligten Regierungen also ein pragmatisches Material, an welchem sie die Behauptung des Herrn Herzogs prüfen können, nicht vorliegt, so bin ich es wenigstens der historischen Vollständigkeit schuldig, jene Neuherzung, die der Herzog aus einem Schreiben des französischen Gesandten in London, Marquis de Lavalette, entnommen haben will, für absolut erfunden zu erklären. Zu Anfang dieses Jahres machte der Graf Clarendon dem Herrn Bundeskanzler vertraulich den Vorschlag, daß der Norddeutsche Bund die Initiative zu einer allgemeinen Verminderung der Wehrkräfte ergreifen möchte, ließ den Vorschlag aber auf die diesseits erhobene Bedenken fallen. Diese Bedenken, über deren Berechtigung ich heute kein Wort zu verlieren brauche, beruhen im Wesentlichen darauf, daß bei der Verschiedenheit der Wehrsysteme der einzelnen Länder, namentlich Norddeutschlands und Frankreichs, die Herstellung und Kontrolle einer verhältnismäßigen Abrüstung die größten Schwierigkeiten haben werde. Der süddeutschen Staaten ist in dem Schreiben des Grafen Bismarck über diese Angelegenheit mit keiner Silbe erwähnt und ebenso wenig, nach der amtlichen Erklärung des Grafen Bismarck, in den Unterredungen, welche dieser über den Vorschlag gehabt hat. Ew. .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulegen und ihm eine Abschrift desselben zu übergeben.

— Der mehrerwähnte Vertrag in Betreff der Unabhängigkeit Belgiens, der dem Inhalte nach bekannt war, lautet dem Wortlauten nach:

Vertragsentwurf zwischen England und Preußen in Betreff Belgiens. Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der König von Preußen haben in dem festen Entschluß, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, wie solche in dem Artikel 7 des am 19. April 1839 in London gezeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden bestimmt war, welcher Artikel nach dem Quintupel-Vertrag von 1839 ausdrücklich dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollte, als sei er in den Text des Quintupel-Vertrages eingesetzt, unter einander einen Separatvertrag abzuschließen, der ohne die Bedingungen des genannten Quintupelvertrages zu beeinträchtigen oder zu entkräften, eine Ergänzung und Beifügung derselben bilden soll. Sie haben daher als ihre Bevollmächtigten zu diesem Zwecke ernannt (sogen. die Namen) welche einander die Vollmachten mittheilten, und nachdem solche in richtiger und gültiger Form befunden worden, zur Einigung und zum Abschluß über folgende Artikel gelangten.

Art. I. Da Se. Maj. der König von Preußen erklärt hat, daß ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der Norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, es sein bestimpter Entschluß bleibt, die Neutralität Belgiens zu achten, so lange sie von Frankreich respektirt wird, so erklärt S. M. die Königin von Großbritannien und Irland ihrerseits, daß, falls im Laufe der erwähnten Feindseligkeiten die französischen Heere jene Neutralität verlegen sollten, sie bereit sein wird, mit Sr. Preu. Majestät für die Vertheidigung derselben in solcher Weise zu kooperiren, als beiderseitig zu vereinbart ist, und zu diesem Zwecke ihre See- und Landstreitkräfte zu ihrer Beobachtung zu verwenden, überhaupt in Verbindung mit Sr. Preu. Majestät dann und in der Folge die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten. Es ist dabei klar festgehalten, daß S. M. die Königin des Vereinigten Königreichs sich durch diesen Vertrag nicht anheimstigt macht, an dem allgemeinen Operationen gegenwärtig zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgiens hinaus, wie solche in dem Vertrage zwischen Belgien und Holland vom 19. April 1839 bestimmt sind, sich zu beteiligen. Art. II. Se. Maj. der König von Preußen ist seinerseits einverstanden, in dem im vorstehenden Artikel besprochenen Falle mit S. Maj. der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zu kooperiren, seine See- und Landstreitkräfte zu dem vorbezeichneten Zweck zu verwenden und vorkommenden Fällen sich mit Ihrer Majestät über die separaten oder gemeinschaftlich zur Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens zu treffenden Maßregeln zu eintigen. Art. III. Dieser Vertrag soll für die hohen kontrahirenden Parteien für die Dauer des jüngsten Krieges zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich und auf 12 Monate nach Ratifikation eines etwa zwischen diesen Mächten abzuschließenden Friedensvertrages bindende Kraft haben, und nach Ablauf dieser Frist wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, soweit die hohen kontrahirenden Parteien betroffen sind, wiederum wie zuvor auf dem ersten Artikel des Quintupel-Vertrages vom 19. April 1839 ruhen. Art. IV. Der jüngste Vertrag soll ratifiziert werden.

— Die "Spen. Ztg." erhält folgende interessante Mittheilung:

Wie dieser Tage gemeldet worden, rief die Ablehnung des von Benedetti am 5. August 1866 von französischer Seite gemachten Vorschlags Kriegsdrohungen hervor. Was den Grafen Bismarck damals bewog, die frechen Anerbietungen unserer Herren Nachbarn am Rhein nicht sogleich mit dem Schwert zu beantworten, darüber dürfte vielleicht das folgende Dokument einiges Licht geben. Der Schreiber dieses befand sich im März laufenden Jahres gerade bei einem Verwandten in Frankfurt a. M. zum Besuch, als ein französischer Generalstabsoffizier Herr S. gemeldet wurde. Dieser Offizier bereiste damals Deutschland beifalls taktische Aufnahme und war mein Verwandter von Paris aus empfohlen. Niemand ahnte damals einen Krieg und erst später fiel es mir auf, daß jener Herr das Gespräch auf einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland lenkte. In sehr beredter Weise plauderte er von den Chancen Frankreichs — offenbar, um die Stimmung zu erkunden — und entwickelte endlich einen sehr geschickten Angriffsplan Frankreichs gegen Preußen. Dieser Plan beabsichtigte eine Landung Frankreichs in den Nordsee bei einem gleichzeitigen Eindringen in Saarbrücken und in Süddänemark. — Ich konnte mich nicht enthalten, mein Befremden darüber auszusprechen, daß ein französischer Stabsoffizier so ohne Weiteres französische Kriegspläne in Deutschland zum Besten gebe. Nun wissen Sie, von wem der Plan ist? entgegnete der Gesetzte. Vielleicht von MacMahon, war meine Antwort. Keineswegs, mein Herr. Nun denn vielleicht vom Kaiser selbst? „Auch nicht,“ dieser Plan ist — nun raten Sie von — Moltke. Von Moltke? „Ja, allerdings.“ Aber, was in des Teufels Namen soll Moltke veranlaßt haben, Ihren Landesleuten Pläne zu entwerfen, die unserem Vaterlande verderblich werden können? „Beruhigen Sie sich,“ fuhr der Offizier fort, „die Sache ist höchst einfach. Als im Jahre 1866 eine Beteiligung Frankreichs am Kriege nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte (heute wissen wir dies in Folge der Ablehnung

des Benedetti'schen Vorschlags), fragt Graf Bismarck bei Molte an, wie die Chancen für Preußen seien. Als Antwort überreichte der Stratege den Plan, den ich Ihnen soeben auseinandergesetzt habe, und — so schloß der französische Offizier — ich muß es eingestehen, ein französischer Stratege darf schwerlich einen so trefflichen Plan erkennen haben.“ Und wie kommen Sie oder die französische Regierung in den Besitz dieses Plans?“ fragt. „Wie? nun, wie man so viele Dinge erfährt, die in den Archiven fremder Mächte niedergelegt sind.“ Hinzufügen will ich nur noch, daß dieser Plan zu einer Zeit entworfen wurde, als das Gros unserer Armee in Österreich stand und man von preußischer Seite nur eine geringe Streitmacht dem möglichen Weise anbringenden französischen Heere entgegenstellte vermochte. Das hat zu Tage Molte andere Pläne zu machen versucht, das haben die Chatsais bewiesen. Bekanntlich war der Gegenzug des Grafen Bismarck kurz darauf der Geheimvertrag mit den süddeutschen Staaten, und als noch im August Benedetti die französischen Befreiungen dringender wiederholte, ward er gänzlich abgewiesen, und Napoleon fand es ratsamer, nichts zu thun. Red.)

Der französisch Humburg macht sich sogar schon in der Ordre de Bataille der grässende armée bemerkbar. Gestern meldete eine Depesche aus Paris, Marshall Bazaine sei zum Ober-Kommandanten des 2., 3., 4. Corps und der Rheinarmee ernannt worden. Aus was besteht wohl diese Rhein-Armee? Sollten etwa unsere unfreimülligen Gäste in

Graudenz, Küstrin u. s. w. darunter verstanden sein? Weiteres meldet die Depesche, General Trochu sei zum Kommandanten des 12., General Vinoy zum Kommandanten des 13. Corps ernannt worden. Wann und wo sind aber ein 8., 9., 10. und 11. Armeecorps errichtet worden? Die Angabe der höheren Ziffern hat augenscheinlich nur den Zweck, über die Stärke der französischen Armee leichtgläubigen Sand in die Augen zu streuen, aber wer wird sich wohl heutzutage noch durch französische Lügen hinters Licht führen lassen?

Morgen früh 9½ Uhr finden in der St. Michaelskirche die Exequien für den verstorbenen General der Infanterie z. D. Fürsten Wilhelm Radziwill statt.

Gerauthwerlicher Redakteur: Dr. jur. Wagner in Posen.

### Angekommene Fremde vom 16. August.

HOTEL DE BERLIN. v. Haugendorf a. Poln. Fuhlbert, Cand. phil. Krüger a. Siemianowiz, Rentier v. Kaniecki a. Giesen, Univers. Prof. Brandowksi a. Krakau, Zimmermst. Krause v. Fr. a. Neutomysl, Fr. a. Röder, Krüger a. Gilebe, die Rittergutsbes. Berndt u. Fr. a. Wagner, Hoffmeyer a. Blotnik, v. Moraszewski a. Ochowa, Nehring a. Golomil, die Gutsbes.

### Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Weizen, fest,	Ründig. für Roggen	100	150
August . . . . .	67	66	—
Sept.-Okt. . . . .	67½	66	—
Roggen, höher,	Fondsboerse: wenig fest		
August . . . . .	47½	46	48½
Sept.-Okt. . . . .	48	47	80
Okt. Nov. . . . .	48½	47½	80
Rüböl, fest,	Pos. neue 4% Pfandbr.	80	—
August . . . . .	13½	13½	13½
Sept.-Okt. . . . .	13½	13½	10½
Spiritus, fest,	1860er Rose	72	7½
August . . . . .	16	16	48
Sept. . . . .	16	16	92
Okt. pr. 10,000 Bitres	17. 8	17. 2	250 - 240 - 225.
Hafer,	Tatzen	41	43
August . . . . .	82½	32	75-pct. Rumänier
Rumänische für Roggen	Poln. Liquid. Pfandbr.	54½	63
Rumänische für Spiritus	Russische Banknoten	73½	73

Stettin, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Weizen, fest,	Ründig. für Roggen	100	150
August . . . . .	67	66	—
Sept.-Okt. . . . .	67½	66	—
Roggen, höher,	Fondsboerse: wenig fest		
August . . . . .	47½	46	48½
Sept.-Okt. . . . .	48	47	80
Okt. Nov. . . . .	48½	47½	80
Rüböl, fest,	Pos. neue 4% Pfandbr.	80	—
August . . . . .	13½	13½	13½
Sept.-Okt. . . . .	13½	13½	10½
Spiritus, fest,	1860er Rose	72	7½
August . . . . .	16	16	48
Sept. . . . .	16	16	92
Okt. pr. 10,000 Bitres	17. 8	17. 2	250 - 240 - 225.
Hafer,	Tatzen	41	43
August . . . . .	82½	32	75-pct. Rumänier
Rumänische für Roggen	Poln. Liquid. Pfandbr.	54½	63
Rumänische für Spiritus	Russische Banknoten	73½	73

Stettin, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Weizen, fest,	Ründig. für Roggen	100	150
August . . . . .	67	66	—
Sept.-Okt. . . . .	67½	66	—
Roggen, höher,	Fondsboerse: wenig fest		
August . . . . .	47½	46	48½
Sept.-Okt. . . . .	48	47	80
Okt. Nov. . . . .	48½	47½	80
Rüböl, fest,	Pos. neue 4% Pfandbr.	80	—
August . . . . .	13½	13½	13½
Sept.-Okt. . . . .	13½	13½	10½
Spiritus, fest,	1860er Rose	72	7½
August . . . . .	16	16	48
Sept. . . . .	16	16	92
Okt. pr. 10,000 Bitres	17. 8	17. 2	250 - 240 - 225.
Hafer,	Tatzen	41	43
August . . . . .	82½	32	75-pct. Rumänier
Rumänische für Roggen	Poln. Liquid. Pfandbr.	54½	63
Rumänische für Spiritus	Russische Banknoten	73½	73

Stettin, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.

Breslau, den 15. August 1870. (Teogr. Agentur.) Not. v. 13.